

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 32. Sitzung

Anfrage 1: Medizinische Versorgung wohnungs- und obdachloser Menschen in Bremen

**Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Ute Reimers-Bruns,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 3. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche medizinischen Versorgungsmöglichkeiten gibt es derzeit für wohnungs- und obdachlose Menschen in Bremen, und wie erreichen diese Angebote insbesondere auch diejenigen Personen, die akut obdachlos sind und auf der Straße leben?
2. Welche allgemeinen und anlassbezogenen Impfangebote – zum Beispiel eine saisonale Gripeschutzimpfung – gibt es für wohnungs- und obdachlose Menschen als besonders vulnerable Personengruppe in Bremen, und wie erreichen diese Angebote die Zielgruppe?
3. Welche Regelungen und Absprachen gibt es zwischen den Sozialdiensten der Bremer Krankenhäuser und dem Hilfesystem für wohnungslose Menschen, wenn obdachlose Personen aus einer stationären Krankenhausbehandlung entlassen werden, und wie wird hier einer Entlassung in die Obdachlosigkeit vorgebeugt?

Zu Frage 1:

Der Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Lande Bremen e. V. (MVO) wurde mit dem Ziel gegründet, obdachlosen und wohnungslosen Menschen ein medizinisches Angebot anzubieten. In der Stadtgemeinde Bremen betreibt der Verein mehrere niedrigschwellige medizinische Versorgungsangebote, die sich gezielt an wohnungs- und obdachlose Menschen richten. So wird an drei Standorten mit insgesamt neun Ärztinnen und Ärzten eine ärztliche Sprechstunde angeboten. Spezialisierte medizinische Angebote für papierlose und nichtversicherte Menschen, die häufig ebenfalls von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bietet der Verein zur Förderung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nichtversicherten Menschen in Bremen e. V. (MVP). Die Erreichbarkeit akut obdachloser Menschen wird insbesondere durch aufsuchende Arbeit, enge Kooperationen zwischen medizinischen Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe sowie durch die Anbindung medizinischer Angebote an bestehende Hilfestrukturen sichergestellt. So kann beispielsweise das Arztmobil der Johanniter, das ehrenamtlich organisiert wird, sonntags an der Hohenlohestraße in Bremen aufgesucht werden. Die Bremer Suppenengel bieten neben der Essensausgabe niedrigschwellige medizinische Hilfe an. Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt Bremen für Menschen mit Tuberkulose Beratung und Vermittlung in das medizinische Versorgungssystem.

Zu Frage 2:

Wohnungs- und obdachlose Menschen gelten als besonders vulnerable Personengruppe. In Bremen bestehen daher sowohl allgemeine als auch anlassbezogene Impfangebote. Dazu gehören Impfangebote in den bereits genannten niedrighschwelligigen medizinischen Einrichtungen, dem MVO und dem MVP, sowie saisonale Impfaktionen, insbesondere Grippeschutzimpfungen, durch das Gesundheitsamt Bremen bei der organisierten Veranstaltung „Dein Festmahl“.

Zu Frage 3:

Die Sozialdienste der Krankenhäuser streben im Vorfeld der Entlassung obdachloser Menschen aus einer stationären Krankenhausbehandlung eine Vernetzung mit der zentralen Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste an. Zu diesem Zweck besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der zentralen Fachstelle Wohnen und dem Sozialdienst im Krankenhaus. Sogenannte Überleitungsbögen zur Aufnahme der Patient:innen ohne festen Wohnsitz sollen diesen Vorgang erleichtern. Die Mitarbeitenden der Fachstelle leiten die Anmeldung zunächst an die Notunterkunft weiter, so dass die Patient:innen im Idealfall direkt in die Notunterkunft entlassen werden können. Bei einer ungeplanten Entlassung innerhalb der Sprechzeiten der zentralen Fachstelle Wohnen kann die betroffene Person persönlich vorsprechen, außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Absprache eine Aufnahme in vier Notunterkünfte möglich. Voraussetzung für dieses Verfahren ist jedoch, dass der Sozialdienst im Krankenhaus über die drohende Obdachlosigkeit in Kenntnis gesetzt wurde. Betroffene erhalten im Anschluss weiterführende Unterstützung mit dem Ziel einer perspektivischen Stabilisierung und, wenn möglich, der Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Die für Psychiatrie und Sucht zuständigen Krankenhäuser im Lande Bremen sind angehalten, im Rahmen des Entlassmanagements eine Anschlussversorgung und oder Unterkunft für die Patient:innen zu organisieren. Dies wird aufgrund der Wohnungsknappheit und der überfüllten Obdachlosenunterkünfte jedoch immer schwieriger.

**Anfrage 2: Fehlerhafte Krebsbehandlungen am Klinikum Bremen-Mitte
Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Solveig Eschen, Dr. Emanuel Herold
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 3. Dezember 2025**

Diese Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

**Anfrage 3: HPV-Impfung: Welche Settings erreichen Jugendliche?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Fynn Voigt, Thore Schäck und
Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele HPV-Impfungen wurden in den vergangenen drei Jahren im schulischen Setting jeweils durchgeführt, und wie hoch ist demgegenüber der Anteil der Jugendlichen, die sich in Arztpraxen haben impfen lassen?
2. Welche Kenntnis hat der Senat, wie sich die Quote der vollständig geimpften Jugendlichen zwischen Schulimpfprogramm und Impfung in ärztlichen Praxen unterscheidet, und wie wird der Erhalt der erforderlichen Impfdosen sichergestellt?
3. Wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen, die trotz Aufklärung und Schulangebot keine HPV-Impfung oder erst spät eine Nachholimpfung in Anspruch nehmen, und welche spezifischen Hürden erkennt der Senat?

Zu Frage 1:

Das Gesundheitsamt Bremen hat im Rahmen des Schulimpfprogramms im Schuljahr 2022/23 864, im Schuljahr 2023/24 477 und im Schuljahr 2024/25 420 HPV-Impfungen durchgeführt. Die Arztpraxen im Land Bremen haben im Jahr 2022 7.200, im Jahr 2023 7.806 und im Jahr 2024 8.962 HPV-Impfungen durchgeführt.

Zu Frage 2:

Eine Unterscheidung zwischen vollständig geimpften Jugendlichen durch das Schulimpfprogramm und durch Impfung in ärztlichen Praxen ist nicht möglich, da hier keine Meldepflicht und entsprechend kein systematischer Datenrücklauf besteht. Ein vollständiger HPV-Impfschutz ist im allgemeinen nach zwei Impfungen gegeben. Das Gesundheitsamt bietet in den Schulen zwei Impftermine zur Wahrnehmung der Erst- und Zweitimpfung an. Sollte eine vollständige Impfung innerhalb dieser Termine nicht realisierbar sein, weil etwa eine Drittimpfung nötig ist oder aufgrund von Abwesenheiten, wird den zu Impfenden nahegelegt, die Impfung in der Kinder- bzw. Hausarztpraxis zu vervollständigen oder sich zur Impfung im Gesundheitsamt vorzustellen. Das Schulimpfprogramm zielt nicht darauf ab, eine vollständige Impfserie in der Schule zu verabreichen, sondern darauf, bestehende Impflücken zu schließen. Die angebotenen Impfleistungen der Arztpraxen sollen nicht ersetzt werden, sondern das niedergelassene System unterstützen, um Jugendlichen einen vollständigen Impfschutz zu ermöglichen.

Zu Frage 3:

Der Anteil dauerhaft ungeimpfter oder verspätet geimpfter Jugendlicher kann nicht belastbar quantifiziert werden, da das Schulimpfprogramm ein Angebotsformat ist und Impfungen außerhalb des Schulsettings nicht systematisch rückgemeldet werden.

Als wesentliche Hürde im Rahmen des Bremer Schulimpfprogramms zeigen sich fehlende Rückmeldungen der Eltern zur Impfeinwilligung. Darüber hinaus trifft insbesondere die HPV-Impfung auf eine allgemeine Impfskepsis. Häufig wurden bei diesem Impfangebot Fehlinformationen zu möglichen Impfkomplicationen diskutiert. Hier bedarf es nach wie vor einer umfangreichen Aufklärung. Im Land Bremen werden diese Aufklärungsmaßnahmen unter anderem im Rahmen einer RKI-Studie zur Schulung von Ärztinnen und Ärzten zur Impfkommunikation sowie Schulungen von Gesundheitsfachkräften an Schulen zum Thema HPV geleistet. Zudem wird die Impfentscheidung häufig aufgeschoben, da das Gespräch mit den Kindern über das Thema sexuell übertragene Krebserkrankungen für viele Eltern als altersmäßig zu früh und daher schwierig angesehen wird. Auch hier werden die bereits getroffenen Aufklärungsmaßnahmen entgegenwirken.

**Anfrage 4: Zentrum für Kunst: Förderinstrument oder Fehlinvestition?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vertragslaufzeiten haben die Mietverträge für das Zentrum für Kunst und der Bremer Philharmoniker im Tabakquartier, welche Preisanpassungen wurden vereinbart, und welche Optionsrechte für Vertragsverlängerungen oder Flächenerweiterungen bestehen?

2. Wie hoch sind aktuell die jährlichen Gesamtkosten des Zentrums für Kunst – getrennt nach Miete, Betrieb, Personal, Investitionen und weitere Sachaufwendungen?

3. Wie haben sich die Einnahmen aus Raumvermietungen, Ticketerlösen und Gastronomie in den vergangenen 24 Monaten entwickelt, wie sah die ursprüngliche Planung aus, und welches Potenzial sieht der Senat, die Einnahmen durch wirtschaftliche Vermietungen zu steigern?

Zu Frage 1:

Der aktuelle Mietvertrag für die Bremer Philharmoniker hat eine Vertragslaufzeit vom 1. März 2022 bis 30. November 2039. Der aktuelle Mietvertrag des Zentrums für Kunst läuft vom 1. Juni 2022 und endet am 31. Mai 2037. Somit haben beide Verträge sogenannte Festmietzeiten.

Beide Verträge beinhalten Optionsrechte für mehrere Verlängerungen. Der Vertrag der Bremer Philharmoniker kann nach Ablauf der Festmietzeit zweimal um jeweils 6 Jahre verlängert werden. Nach Ablauf der Optionszeit verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um 1 Jahr. Der Mietvertrag für das Zentrum für Kunst kann ebenso über ein Optionsrecht verlängert werden. Das Zentrum für Kunst kann dreimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Mit beiden Verträgen haben sich Vermieter und Mieter jeweils auf den sogenannten Verbraucherpreisindex verständigt. Dieser besagt, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (Basisjahr 2015 = 100) gegenüber dem Stand per 1. Oktober 2024 um mind. 10% verändert, so verändert sich die Miete um den gleichen Betrag.

Ein Optionsrecht auf Flächenerweiterung besteht für keinen der Verträge.

Zu Frage 2:

Die Gesamtausgaben aus den gefragten Kostengruppen im Wirtschaftsjahr 2025 beliefen sich auf 1.681.430 Euro. Die Ausgaben für Miet- und Betriebskosten der Immobilie beliefen sich auf insgesamt 793.450 Euro, die effektiven Personalausgaben auf 390.180 Euro.

Eine einmalige EFRE-Förderung in den Jahren 2023 und 2024 – ausgereicht über die Bremer Aufbaubank – zum Zwecke des Aufbaus der Veranstaltungstechnik und der Digitalisierung in Höhe von ca. 178.000 Euro schaffte eine deutliche Entspannung der Kosten in den Anfangszeiten.

Die notwendigen investiven Ausgaben im Jahr 2025 betragen ca. 141.050 Euro. Das Zentrum für Kunst benötigte für Sachausgaben im Jahr 2025 356.748 Euro. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Erlösen durch Ticketing, Raumvermietung oder Spendenakquise.

Zu Frage 3:

Die Einnahmen aus den Bereichen Vermietung und Ticketerlösen betragen 2024 knapp 41 TSD Euro und 2025 knapp 34 TSD Euro. Demgegenüber stehen die ursprünglichen Planzahlen i.H.v. 127 TSD Euro inklusive der erwarteten Einnahmen aus Gastronomie. Seit dem Haushaltsjahr 2024/2025 wurden die Planungen an realistische Erwartungen gemäß der bis dahin gemachten Erfahrungswerte auf 50 TSD Euro unabhängig von Spendenzuflüssen angepasst.

Eine Steigerung im Rahmen der wirtschaftlichen Vermietungen wird als nicht realisierbar angesehen. Die räumlichen Kapazitäten sind durch die originäre Zweckbestimmung – die Förderung und Beherbergung der Freien Kunstszenen – bereits vollständig ausgeschöpft; die Nachfrage aus der Szene übersteigt das vorhandene Angebot kontinuierlich.

Zudem lässt die personelle Ausstattung keine Ausweitung kommerzieller Formate, wie Firmenfeiern oder Incentives, zu. Da die Betreuung dieser zusätzlichen Veranstaltungen zulasten der kulturellen Kernaufgaben ginge, ist eine weitere wirtschaftliche Priorisierung weder operativ leistbar, noch mit dem kulturpolitischen Auftrag vereinbar.

Zur Erhöhung von Eigenmitteln wird daher vorrangig versucht, die im Zentrum für Kunst entstehenden Produktionen stärker im Haus zu präsentieren und deren wirtschaftliches Potential durch eine angemessene, dynamische Ticketpreisgestaltung sowie durch professionelle Vermarktung besser auszuschöpfen. Voraussetzung hierfür ist eine kontinuierliche Arbeit an Qualität, Außenwirkung und Publikumsansprache.

Eine gastronomische Verpachtung lohnt sich wirtschaftlich für Gastronomen nicht und ist daher nicht möglich. Neue Ansätze für eine gastronomische Versorgung der Gäste werden derzeit geprüft, hierzu zählt vorrangig die Bereitstellung von gastronomischen Angeboten durch einen zu gründenden Förderverein.

Anfrage 5: Bei Grün dürfen auch Radfahrer fahren – will der Senat Bovenschulte den Grünen Pfeil auch für Radfahrer?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

vom 9. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat Bovenschulte das Instrument des Grünen Pfeils für Radfahrer im Hinblick auf die allgemeine Verkehrssicherheit sowie speziell die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern, den fließenden Verkehr und die Attraktivität des Radverkehrs?
2. Wie viele Grüne Pfeile für Radfahrer sind derzeit in Bremen eingerichtet, und welche Erfahrungen liegen dem Senat Bovenschulte hinsichtlich ihrer Wirkung und Akzeptanz vor?
3. In welchem Umfang plant der Senat Bovenschulte den weiteren Ausbau des Grünen Pfeils für Radfahrer, welche Zielzahlen werden hierbei angestrebt, und bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese erreicht werden?

Zu Frage 1:

Der Grüne Pfeil mit Gültigkeit nur für den Radverkehr, Verkehrszeichen 721, wird grundsätzlich als ein Instrument bewertet, das die Leichtigkeit und Attraktivität des Radverkehrs erhöht. Dies gilt insbesondere durch reduzierte Wartezeiten an Lichtsignalanlagen.

Gleichzeitig bestehen sicherheitsbezogene Zielkonflikte. So wird nach Untersuchungen im Rahmen einer Pilotstudie der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Grünpfeil mit Beschränkung auf den Radverkehr oftmals die vorgeschriebene Anhaltepflicht von der überwiegenden Mehrheit der Radfahrenden nicht befolgt. Konflikte mit querendem Fußverkehr sind zwar bislang selten aufgetreten, sind aber abhängig von der örtlichen Gestaltung und Einsehbarkeit nicht auszuschließen. Mögliche Konflikte mit dem fließenden Verkehr werden vor der Einrichtung überprüft. Es wird daher im Einzelfall entschieden, ob ein Grüner Pfeil zur Steigerung der Attraktivität im Radverkehr angeordnet werden kann.

Zu Frage 2:

In Bremen ist das Verkehrszeichen 721 bislang ausschließlich an der Kreuzung Osterfeuerberger Ring/ Holsteiner Straße angebracht. Über die generell gültigen Aussagen der bundesweiten Pilotstudie der Bundesanstalt für Straßenwesen hinaus gibt es keine spezifischen Erkenntnisse zum Unfallgeschehen oder der Akzeptanz an diesem konkreten Ort.

Zu Frage 3:

Die Anordnung eines Grünen Pfeils für Radfahrende ist eine Einzelfallentscheidung, in der Sicherheitsbelange abzuwägen sind. Die Anordnung kann daher nur erfolgen, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Umstand führt dazu, dass trotz grundsätzlich positiver Bewertung des Grünpfeils, dieser nur im geringen Maße umgesetzt werden kann. Zielzahlen sind nicht vorgegeben.

Anfrage 6: Verlust von Fördermitteln für die Jugendfarm Borgfeld

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 10. Dezember 2025

Diese Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

**Anfrage 7: Baut der Senat Bovenschulte den Sanierungsstau bei Straßen, Fuß- und Radwegen ab oder doch wieder nur ein Tropfen auf den heißen Stein?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Radwege, Gehwege und Fahrbahnen sollen im Rahmen des Investitionssofortprogramms 2026/2027 saniert werden?
2. Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren hat der Senat die Auswahl der zu sanierenden Radwege, Gehwege und Fahrbahnen für das Investitionssofortprogramm 2026/2027 getroffen?
3. Wie hoch beziffert der Senat den gesamten Investitionsbedarf beziehungsweise Sanierungsstau bei Radwegen, Gehwegen und Fahrbahnen in Bremen, und mit welchem Finanzierungs- und Zeitplan soll dieser Sanierungsstau abgebaut werden?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms 2026/27 sind insgesamt 10 Mio.€ für entsprechende zusätzliche Sanierungsmaßnahmen enthalten. Hierbei ist vorgesehen, dass neben der eigentlichen Fahrbahn im Regelfall auch Geh- und Radwege mit saniert werden. Darüber hinaus sind Investitionen in Höhe von vier Millionen Euro für den weiteren Ausbau des Fahrrad-Premiumroutennetzes im Bremer Westen geplant. Aktuell erfolgt die Präzisierung der vorgesehenen Maßnahmen. Neben dem Straßenzustand und der Dringlichkeit der Maßnahmen werden auch weitere Parameter bei der Auswahl der Maßnahmen berücksichtigt. Hierzu gehören: verkehrliche Bedeutung des Straßenabschnitts, Umsetzungsdauer, Beeinträchtigungen des Verkehrs mit Prüfung von Umleitungsstrecken sowie die Abstimmungen mit anderen Maßnahmenträgern. Die Vorauswahl erfolgte unter anderem auf Basis der regelmäßig durchzuführenden Straßenkontrollen durch die Erhaltungsbezirke des Amtes für Straßen und Verkehr. Zudem sollen Hauptverkehrsstraßen im Fokus stehen. Im Fall des Ausbaus der Fahrradpremiumroute wurden Kriterien der Umsetzungsreife, netzbedingte Parameter sowie weitere Fördermodalitäten bei der Auswahl berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Aktuell wird der Straßenzustandsbericht ausgewertet, anhand dessen eine allgemeine Einschätzung nach standardisierten Parametern / Kriterien zum Zustand des Straßennetzes und den daraus resultierenden Investitionsbedarfen erfolgen kann.

Anfrage 8: Was tut der Senat Bovenschulte gegen den Stau in der Martinistraße?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung des Parkhauses „Pressehaus“ im Dezember 2025, und an wie vielen Tagen war das Parkhaus vollständig ausgelastet?
2. Wie haben sich die Verspätungen der Buslinie 25 im Dezember 2025 im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Monate des Jahres 2025 entwickelt?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat Bovenschulte, um Staubildungen in der Martinistraße, insbesondere im Zusammenhang mit der Zu- und Abfahrt zum Parkhaus „Pressehaus“, künftig zu verhindern oder zumindest deutlich zu verringern (inklusive Zeitplan und Zuständigkeiten)?

Zu Frage 1:

Nach Auskunft der BREPARK lag die durchschnittliche Spitzenauslastung im Parkhaus „Pressehaus“ im Dezember exklusive Sonn- und Feiertage bei 82 %. Im Gesamtjahr 2025 lag die durchschnittliche Spitzenauslastung bei 69 %. Eine temporäre volle Auslastung des Parkhauses „Pressehaus“ von mehr als 90 % trat im Dezember aufgrund der Vorweihnachtszeit und zahlreichen Besucher:innen der Weihnachtsmärkte an insgesamt 72 Stunden auf. Nur innerhalb dieser Zeitfenster konnte es zu einem „Belegt-Status“ des Pressehauses kommen.

Zu Frage 2:

Die angefragten Daten liegen nach Angaben der BSAG frühestens ab Anfang Februar 2026 validiert vor. Es wird aber aufgrund von Verkehrsbeobachtungen davon ausgegangen, dass es keine signifikanten Unterschiede zu den vergangenen Jahren gibt.

Zu Frage 3:

Die Auslastung der Verkehrssysteme ist in der Vorweihnachtszeit saisonbedingt die höchste im Jahresverlauf. Dies trifft bekanntermaßen auch auf die Auslastung der Parkhäuser zu. Die hieraus resultierenden zeitweisen Überstauungen der Parkhauszufahrten und die Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz sind abschließend nicht zu verhindern, da die Infrastruktur nicht für diese Spitzenzeiten dimensioniert werden kann.

Die BREPARK wirkt diesem Zustand durch Maßnahmen wie zusätzlichen Ampeln und Schranken im Parkhaus so gut wie möglich entgegen.

Um die vorweihnachtliche Verkehrssituation im Kfz-Verkehr in Zukunft möglichst zu entspannen, wird auf eine verbesserte Vorabinformation der Verkehrsteilnehmenden und verstärkte Nutzung der angebotenen Informationskanäle wie die BREPARK-App gesetzt.

**Anfrage 9: Wie finanziert der Senat Bovenschulte die Weserbrücken?
Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion
der CDU
vom 10. Dezember 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Investitionsbedarf rechnet der Senat für die Bremer Weserbrücken in den kommenden fünf Jahren und für die anstehenden Neubauten der Wilhelm-Kaisen-Brücke, der Karl-Carstens-Brücke und der Bürgermeister-Smidt-Brücke (jeweils getrennt nach Brücke, Maßnahme und Jahr)?

2. Welche Bundesmittel stehen in diesem Fünf-Jahres-Zeitraum und für die Neubauten für die genannten Brücken zur Verfügung, und wofür genau sollen diese Mittel eingesetzt werden (zum Beispiel Planung, Sanierung, Ersatzneubau, Verkehrssicherung, Bauausführung)?

3. Wie plant der Senat Bovenschulte, den über die Bundesmittel hinausgehenden Finanzierungsbedarf zu decken (zum Beispiel Landesmittel, kommunale Mittel, Kredite, Sondervermögen), und welche konkreten Schritte/Zeithorizonte sind dafür vorgesehen?

Zu Frage 1:

Grundsätzlich müssen an den Bauwerken zuerst Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Bauwerke für das Ziellastniveau statisch nachweisen zu können. Die baulichen Maßnahmen können konkret erst ausgeplant werden, wenn die Nachrechnungen soweit abgeschlossen sind, dass sich diese erforderlichen Maßnahmen daraus ableiten lassen. Insofern können hier nur Kostenschätzungen in Abhängigkeit des absehbaren Maßnahmenumfangs angegeben werden.

Für die angefragten Bauwerke betragen die ersten Kostenschätzungen der Ertüchtigungen und der Instandsetzungsmaßnahmen:

- Bürgermeister-Smidt-Brücke insg. rd 4,3 Mio €,
- Wilhelm-Kaisen-Brücke insg. rd. 10 Mio €
- St.-Pauli-Brücke insg. rd. 4 Mio. €
- Karl-Carstens-Brücken insg. rd. 7 Mio. €

Für die anstehenden Ersatzneubauten können derzeit noch keine näheren Kosten und Investitionsbedarfe benannt werden.

Zu Frage 2:

Der Senat hat ein Verfahren zur Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verwendung des Länderanteils nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) aufgesetzt.

Im Rahmen der senatsseitigen Beschlussfassung zu einer ersten Mitteltranche für 2026/27 sind für kurzfristige Investitionen, die sogenannte Sofortmaßnahmen, im Bereich der Modernisierung der Basisinfrastrukturen Mittel in Höhe von 2 Mio. € für Startaktivitäten/ Gründungsgutachten zum Neubau der BGM-Smidt-Brücke vorgesehen. Die weitergehende Verwendung von LuKIFG-Mittel für mittel- und langfristige Maßnahmen ist derzeit Gegenstand der Beratungen des Senats. Angesichts der Gesamtlaufzeit von zwölf Jahren bietet sich der Einsatz der Mittel für die Planung, Instandsetzung, Ertüchtigung und insbesondere den Neubau der Bürgermeister-Smidt-Brücke an.

Zu Frage 3:

Da eine Zuordnung der Bundesmittel auf die einzelnen Brückenmaßnahmen noch nicht benannt werden kann, wird auf die aktuelle Aufstellung der Wirtschaftspläne beziehungsweise der Finanzplanung verwiesen.

Hierbei sind für die Erhaltung von Großbrücken, unter anderem Bürgermeister-Smidt-Brücke, Wilhelm-Kaisen-Brücke, St.-Pauli-Brücke für die Planjahre 2026 -2029, ca. 26,85 Mio. EUR angesetzt.

